

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 17.01.2013

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr, SPD

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner; Vors.
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Plaßmann, Vors.
Herr Horst Schaede
Herr Wolfgang Schaper
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille, Vors.
Frau Eva-Charlotte Tollkien

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Herr Ulrich Groß, Bauamt
Herr Hans-Georg Hellermann, Bezirksamtes Brackwede
Herr Georg Müller, Amt für Schule
Herr Oliver Spree, Amt für Verkehr

zu TOP 6.1+11.2

zu TOP 10

zu TOP 8

Als Gast

Frau Maier, Planungsbüro Drees und Husmann
Herr Meixner, Landschaftswächter

zu TOP 6.1+11.2

zu TOP 9

Schriftführung

Herr Rolf Zawada, Bezirksamt Brackwede

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp – Herr begrüßt die anwesenden Gäste, die lokalen Pressevertreter sowie die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede. Sie stellt fest, dass zur heutigen 33. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede in der Wahlperiode 2009 - 2014 form- und fristgerecht eingeladen worden und die Bezirksvertretung Brackwede beschlussfähig sei.

Danach erfolgt zunächst die Verabschiedung des zum 31.12.2012 ausgeschiedenen Mitgliedes Marcus Lufen.

Frau Bezirksbürgermeisterin Regina Kopp – Herr würdigt die langjährige kommunalpolitische Arbeit des Bezirksvertretungsmitgliedes Herrn Lufen, mit persönlichen und dankenden Worten.

In Anerkennung seiner kommunalpolitischen Arbeit erhält Herr Lufen von Frau Kopp – Herr den Silbertaler der Stadt Bielefeld sowie eine Urkunde vom Rat der Stadt Bielefeld, unterzeichnet vom Oberbürgermeister Pit Clausen.

Das ausgeschiedene Mitglied erhält zudem einen Blumenstrauß überreicht.

Es folgt die Ehrung und Danksagung der SPD-Fraktion durch Herrn Pläßmann.

Im Anschluss beantragt Herr Krumhöfner die Vertagung der Beschlussfassung über die Vorlage zum heutigen Tagesordnungspunkt 10 auf die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede im Februar, da die CDU – Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Deshalb möchte man gerne, dass die heutige Behandlung als 1. Lesung betrachtet werde.

Nachdem die anderen Fraktionen und Einzelvertreter/in ihr Einverständnis signalisiert haben, wird die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 10 mit der Drucksachen – Nr.: 5109/2009-2014 auf die nächste Sitzung im Februar verschoben.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1

Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung

Frau Kopp – Herr teilt mit, dass auf Grund des Mandatsverzichts von Herrn Marcus Lufen zum 31.12.2012 nach dem Listenwahlvorschlag der SPD Frau Hilde Wegener in der Mitgliedschaft folge. Frau Wegener habe mit Wirkung vom 07.01.2013 die Annahme der Wahl zum Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede erklärt.

Frau Kopp – Herr begrüßt Frau Wegener als neues Mitglied der Bezirksvertretung, führt sie ein und verpflichtet sie mit Handschlag nach

folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde“

Frau Wegener unterzeichnet anschließend die Niederschrift über die Verpflichtung. Diese wird im Original der Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen

Zu Punkt 2.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Zu Punkt 2.1.1 Hygienische Zustände am intern. Busbahnhof in Brackwede

Herr Wolfgang Wilker, wohnhaft Am Langen Grund 6 in 33649 Bielefeld, trägt sein Anliegen zu den hygienischen Zuständen am internationalen Busbahnhof in der Eisenbahnstraße in Bielefeld – Brackwede vor. Er hat hierzu ein Schreiben an die Bezirksvertretung Brackwede verfasst, aus welchem er zitiert und anschließend zu Protokoll gibt.

Frau Kopp – Herr und Herr Hellermann sagen eine entsprechende Weiterleitung an die zuständige Fachverwaltung zu, mit der Bitte, zu den im Schreiben aufgeworfenen Problemen eine fachliche Stellungnahme abzugeben.

In einer der nächsten Sitzungen werde die Antwort verlesen und Herr Wilker erhalte zudem eine schriftliche Nachricht.

Zu Punkt 2.1.2 Beantwortung der Frage aus der Einwohnerfragestunde vom 15.11.2012 - Sachstand der Partner- und Patenschaften

Herr Hellermann informiert nachstehend zu den Fragen des ehemaligen Bezirksvorstehers Siegfried Kienitz:

Partnerschaft Enniskillen

Die Partnerschaft zwischen Enniskillen in der Grafschaft Fermanagh und der ehemaligen Stadt Brackwede besteht annähernd seit 55 Jahren. Ein festes Standbein dieser Partnerschaft ist der regelmäßige Schüleraustausch des Brackweder Gymnasiums mit Schulen in Enniskillen und Umgebung. Der Schüleraustausch findet seit Jahrzehnten statt.

Ein weiteres Standbein ist der regelmäßige gegenseitige Besuch der Fußballerinnen und Fußballer des VfL Ummeln und des FC Lisbellaw. Einmal jährlich in der Woche nach Ostern besuchen sich die Spielerinnen und Spieler in Begleitung ihrer Betreuerinnen und Betreuer sowie weiterer Freunde der Städtepartnerschaft und i.d.R. Vertreter aus Politik und Verwaltung; und das bereits im zehnten Jahr. Zugegebenermaßen ist der Kontakt von Politik und Verwaltung in Brackwede wie in Enniskillen seit Jahren nicht besonders intensiv und lebendig. Das liegt zum einen in der fehlenden Kontinuität der politischen Spitze in Enniskillen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister dort wird lediglich auf ein Jahr gewählt. Zum anderen liegt es auch daran, dass die Partnerschaft von der dortigen Verwaltung weder betreut noch finanziell gefördert wird, also anders als hier in Brackwede. Geplante kommunale Umstrukturierungsmaßnahmen in Enniskillen lassen den Verantwortlichen nicht viel Zeit für die Unterstützung der Partnerschaft. Die Brackweder Verwaltung hat sich in den letzten Jahren bemüht, Kontakte zu vermitteln. Als Beispiele können hier die freiwillige Feuerwehr, die Brackweder Realschule, Vertreter des Handwerks, insbesondere des Kfz – Gewerbes (gegenseitiger Austausch von Auszubildenden) genannt werden. Zuletzt hat ein hiesiger Tennisclub mit Unterstützung der Brackweder Bezirksverwaltung versucht, freundschaftliche Kontakte zu Tennisclubs in Enniskillen herzustellen, leider ohne Erfolg. Ein von Brackwede vorgeschlagener Kulturaustausch wurde von Enniskillener Seite leider nicht angenommen. Das Bezirksamt Brackwede hatte in den Jahren 2008 und 2011 angehenden Diplomverwaltungswirten, die sich in der dualen Ausbildung bei der Stadt Bielefeld befanden, ein berufliches Praktikum in Enniskillen vermitteln können. Einen entsprechenden Wunsch auf Enniskillener Seite zu einem Auslandspraktikum bei der Stadt Bielefeld hat es hingegen nie gegeben. Ganz aktuell kann mitgeteilt werden, dass eine 45-köpfige Delegation am Ostermontag, den 01.04.2013, bis Freitag, den 05.04.2013, auf Einladung des FC Lisbellaw Enniskillen besuchen wird. Es handelt sich dabei um Fußballerinnen und Fußballer sowie deren Betreuerinnen und Betreuer des VfL Ummeln sowie Vertretern aus Politik und Verwaltung und weiteren Freunden der Partnerschaft. Neben sportlichen und kulturellen Punkten wird es im Rathaus von Enniskillen eine offizielle Begrüßung durch die dortigen Repräsentanten mit einem anschließenden Arbeitsgespräch zum aktuellen Stand der Partnerschaft geben. Die Möglichkeiten der zukünftigen besseren Entwicklung und anderer, aktueller Partnerschaftsfragen sollen darüber hinaus erörtert werden. Für nächstes Jahr wird eine offizielle Einladung der Stadt Bielefeld an alle sieben Bielefelder Partnerstädte zu den Feierlichkeiten des 800-jährigen Jubiläums der Stadt Bielefeld, so auch an Enniskillen, erfolgen.

Partnerschaft Münsterberg

Der Vorsitzende des Heimatausschusses der Bundesheimatgruppe Münsterberg/Schlesien, Herr Dr. Michael Herrmann, ist im letzten Jahr nach 21-jährigem Vorsitz vom Amt des Vorsitzenden zurück getreten. In der Sitzung des Heimatausschusses am 17.11.2012 konnte keine neue Vorsitzende/kein neuer Vorsitzender gewählt werden, da sich niemand dazu bereit erklärte. Daraufhin stellte sich der bisherige Kassenführer, Herr Dr. Gerhard Dannert, für das Amt eines kommissarischen Vorsitzenden zur Wahl und erhielt die Stimmen aller anwesenden

Ausschussmitglieder. In Personalunion wird er auch das Amt des Kassenführers weiterhin ausüben.

Stellvertretender Vorsitzender bleibt Herr Dr. Christoph Herrmann. Herr Kienitz hat diese Antwort bereits in Schriftform erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)**
(zeitlich behandelt gegen 18.20 Uhr)

Es wurden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.12.2012 (wird nachgesandt)**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 06.12.2012, Nr. 32/2009 – 2014, wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Zu Punkt 4.1 **Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin**

Termine:

- die Bartholomäus – Kirchengemeinde lädt am 18.01.2013 ab 15.30 Uhr zum diesjährigen Neujahrsempfang in das Gemeindehaus am Kirchplatz ein.

- die Theaterveranstaltung „Ganze Kerle“ am 20.01.2013 ab 20 Uhr in der Aula der Brackweder Realschule mit dem Ohnsorg – Theater Hamburg

ist ausverkauft.

- der Geflügelzucht- und Gartenbauverein Ummeln von 1925 richtet am 26.01.2013 sein Winterfest im Gasthof Gröppel aus. Beginn ist um 19 Uhr.
- der Brackweder Karnevalverein von 1949 veranstaltet auch in diesem Jahr am 02.02. und 03.02.2013 in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Brackwede wieder seine beiden Seniorenveranstaltungen in der Aula des Brackweder Gymnasiums. Beginn ist jeweils um 15 Uhr. Restkarten sind im Bezirksamt Brackwede, Zimmer 115 oder unter der Telefonnummer: 515259 erhältlich und kosten jeweils 6,- €.
- am 09.02.2013 folgt dann die Prunksitzung des Brackweder Karnevalverein ab 19 Uhr auch in der Aula des Brackweder Gymnasiums. Karten sind hierfür u.a. im Schuhhaus Pogatzky an der Hauptstraße erhältlich.
- die Kulisse Brackwede zeigt am 10.02.2013 ab 20 Uhr in der Aula der Brackweder Realschule die Komödie „Sei lieb zu meiner Frau“ u.a. mit Hugo-Egon Balder. Der Kartenvorverkauf beginnt am 21.01.2013 ab 08.00 Uhr im Bezirksamt Brackwede, Zimmer 111 oder telefonisch unter 51-5333.
- die Mindener Stichlinge sind am 13.02.2013 ab 20 Uhr zu Gast im Theater „Lampenfieber“ im Gustav – Münter – Haus, Stadtring 52 A.
- im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede ist ab dem 14.02. bis zum 14.03.2013 eine Kunstaussstellung der Schule am Möllerstift in Kooperation mit dem Brackweder Gymnasium und der Brackweder Realschule als Schulprojekt zu sehen. Die Vernissage ist am 14.02.2013 um 11 Uhr. Die Ausstellung ist Mo – Sa von 16 – 19 Uhr und So und Feiertags von 11 – 18 Uhr geöffnet.
- die Veranstaltung „Bürgerdialog vor Ort“ mit dem Oberbürgermeister Pit Clausen für den Stadtbezirk Brackwede findet am 19.02.2013 von 18 – 20 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede statt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Alleestraße

Das Bauamt teilt mit, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Teilplan C „Alleestraße“ am 18.02.2013 ab 18 Uhr im Gemeinschaftshaus Quelle an der Carl – Severing – Straße stattfindet. Die öffentliche Bekanntmachung zu diesem Termin erfolgt am 09.02.2013 in beiden Bielefelder Tageszeitungen. Die Pläne liegen u.a. im Bezirksamt Brackwede in der Zeit vom 11.02.15.02.2013 zur Einsichtnahme aus.

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben per Mail erhalten:

- die Niederschrift über die erste Sitzung zum Schweinemarkt 2013.
- eine Einladung zum Neujahrsempfang der Bartholomäus – Gemeinde am 18.01.2013.
- eine Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Ausschreibung der Erneuerung des Durchlasses Bockschatzhof (Wanderweg zur Duisburger Straße/Trüggelbach).
- einen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 04.12.12 zum Thema: Schulschließungen im Bereich der Bielefelder Hauptschulen.
- Antrag der Frau Ratajczak zur Aufforstung im Bereich der A 33 nebst Zwischenantwort.
- eine Mitteilung des Umweltbetriebes zum Bauvorhaben Abwasserdruckrohrleitung Emsweg und Diemelweg mit dem entsprechenden Submissionstermin.
- ein Schreiben des Herrn Karl Beckmann zum Thema „Hochbahnsteig in der Hauptstraße“.

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben in Fotokopie zugesandt bzw. ausgehändigt bekommen:

- eine Mitteilung des Amtes für Schule, Bildungsbüro, über eine Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 09.03.2013 im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei in der Zeit von 11 – 13 Uhr u.a. mit einem „Markt der Möglichkeiten“.
- eine Einladung des Bezirksamtes Brackwede zu den Seniorenkarnevalsveranstaltungen am 02.02. und 03.02.2013 in die Aula des Gymnasiums Brackwede.

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie die in der Bezirksvertretung Brackwede vorhandenen Einzelvertreterin der Partei „Die Linke“ und der Einzelvertreter der BfB und der FDP haben eine Daten – CD mit der Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2013/2013 erhalten.

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Zu Punkt 5.1 **Stand der Umbaumaßnahme "Steinhagener Straße"**
(Anfrage der SPD - Fraktion vom 07.01.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5179/2009-2014

Frau Kopp – Herr liest die Anfrage der SPD – Fraktion vor, die wie folgt laute:

„Frage:

Wann werden die Umbaumaßnahmen der Steinhagener Strasse komplett abgeschlossen sein?

Zusatzfrage

Ist bis zur kompletten Fertigstellung noch mal mit Sperrungen der Straße zu rechnen und wenn ja, wann wird das sein?

Begründung:

Die Steinhagener Straße ist wieder befahrbar. Es bestehen aber noch „Niveauunterschiede“ im Straßenbelag.“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Die Straßenbauarbeiten in der Steinhagener Straße werden wieder aufgenommen, sobald dies die Witterung zulässt und eine längere Periode mit Temperaturen oberhalb von +5 °C vorhergesagt werden.

Der Abschnitt zwischen der Gütersloher Straße und der OD (Ortsdurchfahrt) ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Für die noch fehlenden Gehwehplatten auf der Südseite sind noch ca. 14 Tage veranschlagt. Außerdem ist noch der Kreuzungsbereich „Am Specksel“ zu erneuern.

Für den Abschnitt zwischen der OD und der Brockhagener Straße ist Straßen NRW zuständig. Auch hier ist ein Vollausbau bis zur Straße „Am Specksel“ vorgesehen. Die Stadt Bielefeld hat hierfür die Bauleitung mit übernommen. Die Kosten trägt das Land. Für diesen Abschnitt ist noch mal eine Vollsperrung erforderlich. Die Bauarbeiten werden ca. 2 Monate dauern.

Der noch bestehende Höhenversatz im Bereich der OD wird mit dem weitem Vollausbau der Straße beseitigt.“

Die Zeitverzögerung habe es deshalb gegeben, weil der Bielefelder Anteil zum 31.12.2012 als erstes fertig gestellt worden sei, damit die Anlieger wie versprochen nur den „alten“ Anliegerbeitrag zahlen müssen, der immerhin nur der Hälfte des heute fälligen Beitrages entspreche.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Denkmalschutz für die "Alte Realschule"
(Anfrage der SPD - Fraktion vom 07.01.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5180/2009-2014

Frau Kopp – Herr trägt die Anfrage der SPD – Fraktion vor, die wie folgt laute:

„Wie ist der Stand des Denkmalschutzverfahrens bezüglich der „Alten Realschule“?“

Herr Hellermann trägt die Antwort des Bauamtes vor, die wie folgt laute:

„Die Prüfung auf Unterschutzstellung der ehemaligen Realschule in der Germanenstraße 13, in der zur Zeit das Griechische Lyzeum untergebracht ist, wird derzeit im Benehmen mit dem Landschaftsverband Münster durchgeführt. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Sobald dies vorliegt wird die Verwaltung berichten.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Wohngebiet Bochumer Straße - B-Plan Nr. I/ B 67
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 07.01.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5189/2009-2014

Frau Kopp – Herr trägt die Anfrage des Vertreters der FDP vor:

„Wie sieht die zeitliche Planung hinsichtlich der Fertigstellung des Spielplatzes im Innenbereich des errichteten Lärmschutzwalles vor (Beschluss der Bezirksvertretung vom 16.6.11)?

Zusatzfrage:

Wie ist der definitive Stand hinsichtlich der Energieversorgung (s. Schreiben der Stadtwerke Bielefeld vom 1.9.10 an das Planungsbüro Enderweit und Partner)?

Begründung:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. I / B 67 "Wohngebiet Bochumer Straße"

ist inzwischen eine beachtliche Fortentwicklung bei der Fertigstellung der Wohnhäuser festzustellen.“

Herr Hellermann teilt die dazu vorliegenden Antworten des Bauamtes und des Umweltbetriebes mit:

„Bezüglich der Anfrage zur beabsichtigten Fertigstellung des Spielplatzes im Neubaugebiet 'Bochumer Straße' in Brackwede wurde mit dem Investor (Herr Budde) Rücksprache gehalten. Derzeit sind nach seiner Auskunft in dem Wohngebiet ca. 5 - 6 Wohnhäuser fertig gestellt und alle

Grundstücke seien verkauft. Herr Budde gehe deshalb davon aus, dass ca. nach den Sommerferien der Endausbau der Erschließungsstraße in dem Wohngebiet erfolgen könne. Im Zuge dieser Arbeiten möchte er auch den Spielplatz fertig stellen. Da derzeit die hinsichtlich der Erdarbeiten fertig gestellte Spielplatzfläche trotz einer Einzäunung durch einen hohen Bauzaun noch regelmäßig von Baufirmen und Anwohnern als Lagerplatz genutzt werde, mache es momentan keinen Sinn, hier schon die abschließenden Pflanzarbeiten durchzuführen und die teuren Spielgeräte zu installieren.

Zur Zusatzfrage:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Bochumer Straße sind die versorgungstechnischen Alternativen durch das Büro „e&u energiebüro GmbH“ untersucht worden (Gutachten vom 30.11.2009). Unter Auswertung dieses Gutachtens kommt die Verwaltungsvorlage zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes (0070/2009-2014) zu dem Ergebnis, dass ein örtliches Energienahversorgungskonzept für das Baugebiet nicht weiterverfolgt werden soll. Nach erster Lesung der Vorlage in der Bezirksvertretung wurde das Gutachten den Stadtwerken Bielefeld vorgelegt mit der Frage nach der Bereitschaft zur Errichtung und zum Betrieb eines Kraft-Wärme-Kopplung-orientierten Nahwärmenetzes in dem Baugebiet.

In der Stellungnahme (Schreiben vom 1.9.2010) bestätigen die Stadtwerke die Empfehlung der Verwaltungsvorlage, auf eine derartige Anlage zu verzichten. Auch individuelle Lösungen („Mikro-KWK“) werden unter wirtschaftlichen Aspekten kritisch gesehen. (Für Einzelheiten wird auf die damaligen Vorlagen und Sitzungsprotokolle verwiesen.) Im Ergebnis wurde der Bebauungsplan dann im September 2010 gem. Vorlage als Satzung beschlossen.

Der ganz überwiegende Teil der Gebäude im Gebiet Bochumer Straße wird im Wege des Anzeigeverfahrens gem. § 67 BauONRW genehmigungsfrei errichtet. Prüfungsgegenstand für die Bauaufsicht ist dabei im Wesentlichen nur die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Ein nach dem Bebauungsplan auch ohne spezielle Festsetzungen mögliches Nahwärmekonzept ist nicht realisiert worden. Die Energieversorgung der Wohngebäude ist nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung, sodass Aussagen über die nach Fertigstellung jeweils eingebauten Heizungsanlagen nicht vorliegen.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Brackweder Stadtpark
(Anfrage der CDU - Fraktion vom 08.01.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5191/2009-2014

Frau Kopp – Herr trägt die Anfrage der CDU – Fraktion vor, die wie folgt laute:

„Frage:

Wann ist damit zu rechnen, dass die Altglas-/Altkleidercontainer im Eingangsbereich des Stadtparks in den Bereich Marktplatz bzw. Wiedenbrücker Straße versetzt werden?

Zusatzfrage:

Welche gestalterischen Aktionen sind vorbereitend in diesem Bereich für den Schweinemarkt möglich und erforderlich?“

Herr Hellermann fasst die Antwort der Verwaltung wie folgt zusammen:

„Eine Verlegung der Glassammelcontainer auf den Parkstreifen der Wiedenbrücker Straße war seinerzeit bereits von uns geprüft und als praktikabel angesehen worden. Für die Umsetzung müssten die beiden Behindertenparkplätze nach rechts in die Wiedenbrücker Straße verlegt werden, um die Sammelbehälter direkt an den äußeren Rand des Parkstreifens stellen zu können (siehe Fotos). Sollte das Amt für Verkehr der Maßnahme zustimmen, kann von einer kurzfristigen Umsetzung ausgegangen werden. Eine gleichzeitige Verlegung der Alttextilcontainer war damals nicht Thema gewesen. Hierzu müsste noch einmal eine Ortsbesichtigung vorgenommen werden.“

Das Ganze mache natürlich nur dann Sinn, wenn der Textilcontainer gleichzeitig mit umgesetzt werde. Das Bezirksamt Brackwede werde das schon regeln.

Die Fläche zwischen Fußgängerbrücke und Wiedenbrücker Straße werde für die diesjährige Veranstaltung mit einer zusätzlichen Beleuchtung versehen. Die freien Flächen würden mit kleineren Kirmesgeschäften belegt werden. Im Übrigen entschieden wir (Politik und Verwaltung) über dortige gestalterische Aktionen.





In seiner anschließenden Stellungnahme verweist Herr Krumhöfner auf das Protokoll über die interfraktionelle Beratung im Rahmen des Haushaltes vom August 2012 und bittet die Verwaltung um schnelle Umsetzung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 6.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 58 "Wohngebiet Auf den Hüchten" für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße, westlich der Straße "Auf den Hüchten" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5013/2009-2014

(zusammen behandelt mit TOP 11.2)

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Anträge

**Zu Punkt 7.1 Akustische Fußgängersignale an den Ampeln im Verlauf der Hauptstraße
(Antrag der SPD - Fraktion vom 07.01.2013)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5181/2009-2014

(zeitlich behandelt vor TOP 6.1)

Nachdem Frau Kopp – Herr den Antrag der SPD – Fraktion verlesen hat, führt Herr Plaßmann zur weiteren Begründung aus. Für die Umsetzung der Maßnahme seien keine großen weiteren Investitionen notwendig. Das sei zwar nur einkleiner aber erster Schritt in Richtung behindertengerechte Umgestaltung der Hauptstraße.

Herr Copertino macht darauf aufmerksam, dass es noch eine dritte Bedarfsampel im Bereich der Einmündung „Lönkert“ gebe. Diese müsste natürlich auch mit umgerüstet werden.

Nachdem Herr Plaßmann sich mit der Erweiterung des Antrages einverstanden erklärt hat, fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, an den drei Bedarfsampeln in der Hauptstraße und an den Ampeln im Bereich der Kreuzungen Hauptstrasse/Gütersloher Strasse und Hauptstrasse/Berliner Strasse akustische Signalgeber anzubringen, die die Grünphasen für Fußgänger zusätzlich signalisieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 8 Deckensanierung B 68 (Südring/Brackweder Straße/Paderborner Straße) zwischen Gütersloher Straße und der BAB A 2 durch Straßen.NRW
(mündlicher Vortrag durch Herrn Spree vom Amt für Verkehr)**

(zeitlich behandelt nach TOP 11.2)

Herr Spree erläutert das Vorhaben mittels einer Power – Point – Präsentation, welche als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist. Herr Stille erkundigt sich nach dem Grund der 4-spurigkeit der B 68 in diesem Bereich.

Herr Spree erwidert, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW die 4-spurigkeit in diesem Bereich unbedingt erhalten wolle.

Herr Stille wünscht eine gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretungen Senne, Sennestadt und Brackwede oder deren Arbeitsgruppen, um festlegen zu können, ob und wo ggf. auf die 4-spurigkeit verzichtet werden könne.

Herr Spree antwortet, dass das Land derzeit nur an einer Deckensanierung zwischen den vorhandenen Bordsteigen und nicht an einem Umbau/Rückbau der Straße allein schon aus Kostengründen interessiert sei. Es handele sich hier um eine Übergabe der Straße aus dem Eigentum des Bundes an das Land NRW.

Es folgen diverse Wortbeiträge aus der Mitte der Bezirksvertretung.

Die Herren Krumhöfner und Pläßmann stellen fest, dass es sich hier um zwei „Paar Schuhe“ handele, nämlich einmal um die Deckensanierung zur Qualitätssicherung des zu übertragenden Eigentums und zum anderen um einen möglichen Rückbau der B 68 nach Fertigstellung der A 33. Das sei jedoch vor allem ohne aktuelle Verkehrszahlen zur Zeit nicht diskussionsfähig.

Perspektivisch sollte eine gemeinsame Besprechung aller drei betroffenen Stadtbezirke stattfinden.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist damit einverstanden und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Kurzvorstellung des neuen Landschaftswächter für den Bezirk Brackwede - West - Herr Arnulf Meixner

(zeitlich behandelt nach TOP 7.1)

Herr Meixner stellt seine Person vor, macht Ausführungen zu seinen bisherigen Tätigkeiten und erläutert seine Vorstellungen von der Wahrnehmung des ihm übertragenen Amtes eines Landschaftswächters.

Anschließend beantwortet er Fragen der Herren Schaede und Sielmann.

Die Bezirksvertretung Brackwede trägt an ihn den Wunsch heran, dass er nach Ablauf von ca. 1 Jahr nochmals in der Bezirksvertretung über die dann gesammelten Erfahrungen berichtet. Des Weiteren sagt ihm die Bezirksvertretung Brackwede jegliche notwendige Unterstützung zur

Wahrnehmung seiner Aufgaben zu.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

-.--

**Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die
Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5109/2009-2014

(zeitlich behandelt vor TOP 8)

Nach kurzer Einführung in den Tagesordnungspunkt durch Frau Kopp – Herr gibt Herr Müller einen kurzen Abriss über die Historie (alte Entgeltordnung der Stadt Bielefeld aus dem Jahre 1981).

Die jetzige Vorlage sei Ausfluss der beschlossenen HSK – Maßnahmen durch den Rat der Stadt Bielefeld auf Mehreinnahmen aus diesem Bereich. Das zur Umsetzung beauftragte Fachamt habe es aus unterschiedlichsten Gründen nicht geschafft, eine einheitliche Regelung für alle Dienststellen zu schaffen, so dass aufgrund eines Berichtes an den VV im Herbst letzten Jahres der OB entschieden habe, dass alle infrage kommenden Bereiche ihre jeweils eigene Benutzungs- und Entgeltordnung aufzustellen hätten, damit die HSK – Maßnahmen endlich umgesetzt würden.

Geplant seien in diesem Bereich eine jährliche Mehreinnahme von rund 53.000,-- €; davon entfielen auf das BA Brackwede rund 3.000,-- € beginnend ab 2011. Bisher habe man auf eine ansonsten notwendige Kompensierung, wie sonst üblich, im jeweiligen Budget verzichtet. Nunmehr müsse jedoch gehandelt werden.

Herr Krumhöfner fragt, warum die „alte Gebührenordnung“ der Vorlage als Synopse nicht beigefügt worden sei und aufgrund der jetzigen Vorlage mit dem Ausnahmetatbestand des § 2 stelle sich die Frage, von wem denn dann noch Mehreinnahmen gefordert werden können?

Herr Müller antwortet, dass eine Synopse nicht möglich gewesen sei wegen der gravierenden Unterschiedlichkeit; man hätte jedoch als Serviceleistung eine Kopie der momentan noch geltenden Gebührenordnung beilegen können. Die Mehreinnahmen würden zukünftig hauptsächlich durch die Weiterberechnung von Hausmeister- und Reinigungskosten erzielt werden, die bisher vom ISB getragen worden seien und nunmehr auf die Mietkosten aufgeschlagen würden.

Herr Pläßmann signalisiert, dass die SPD – Fraktion grds. der Vorlage zustimme.

Es folgen Fragen von Frau Meyer und Herrn Eggert, die Herr Müller dahingehend beantwortet, dass keine Mehrbelastung weder finanzieller noch personeller Art im Vergleich zur jetzigen Situation auftreten werde. Die Kosten beliefen sich momentan auf ca. eine viertel Stelle im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und das entspräche ca. 15.000,-- € jährlich.

Hinweis des Schriftführers:

Nun folgt eine Zusammenfassung des Vortrages von Herrn Müller als Ergänzung des vorstehenden Textes:

„Eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Entgeltordnung (EO) ist eine vom Rat bereits vor Jahren beschlossene HSK - Maßnahme, geplant als Neuregelung für alle drittgenutzten städt. Räume.

Bisher gibt es keine spezielle EO für Schulräume, sondern eine allgemein für die Überlassung städt. Räume geltenden EO aus dem Jahr 1982, darin als ein Unterpunkt einen Tarif für Schulräume

Neben dieser EO aus 1982 besteht speziell für Schulräume eine Benutzungsordnung für schulfremde Nutzer aus dem Jahr 1981

Ziel der geplanten neuen EO ist eine Haushaltsentlastung von 53.000 Euro jährlich, 50.000 im Budget des Amts für Schule, 3.000 Euro im Budget des BA Brackwede. Raumvergaben in anderen Stadtbezirken sind auch betroffen, hier wurden von den zuständigen Stellen aber keine HSK - relevanten Haushaltsentlastungen angemeldet. Solche Entlastungen sind real aber auch dort zu erwarten. Das Haushaltsziel kann erreicht werden durch Mehreinnahmen (Benutzer zahlen mehr Entgelt) oder durch Minderausgaben, wenn die Neuregelung der Kosten dazu führt, dass Drittnutzer auf die Inanspruchnahme von städt. Räumen verzichten und dadurch Hausmeisterüberstunden und/oder Reinigungsaufwand verringert wird.

Beide HSK - Maßnahmen sind im Zeitverzug, weil es seit mehreren Jahren nicht möglich war, die Interessen der Hauptnutzer der jeweiligen städt. Räume (z.B. Schulverwaltung, VHS, Museen, ISB als Gebäudeeigner, usw.) auf einen Nenner zu bringen.

Einsparvorgabe 2011 und 2012 (zusammen 106.000 Euro) wurde nicht erbracht. Der Oberbürgermeister hat deshalb im VV im Oktober 2012 entschieden, dass jeder Fachbereich nun eine eigene Entgeltordnung erstellt und den Gremien zur Entscheidung vorlegt, damit die HSK - Vorgabe ab 2012 erfüllt werden kann. Der Regelung der Angelegenheit ist deshalb zeitlich nun dringlich.

Die Kostenberechnung für die Drittnutzung von Schulräumen hat neben der Einnahmeerzielung auch gewissen „regulierenden“ Charakter, denn Schulräume sind in erster Linie der schulischen Nutzung gewidmet, jede Drittnutzung erhöht Abnutzung und Verschleiß. Renovierung bzw. Wiederbeschaffung sind wegen der Haushaltslage finanziell schwierig und deshalb können die Schultüren Drittnutzern nicht beliebig offenstehen. Aus Sicht der Schulverwaltung sind bestimmte Rauminteressenten bevorzugt an Gaststätten, Hotels mit Konferenzräumen oder öffentliche Gemeinschaftshäuser zu verweisen.

Die Schulverwaltung hat die Entgeltregeln mit den Benutzungsregeln (letztere sind Anlage 2) in einer „Benutzungs- und Entgeltordnung“ für Schulräume zusammengefasst und verwaltungsintern umfassend abgestimmt. Aus der Zusammenfassung von EO und BO wird deutlich, dass die Benutzungsregeln nur dann unmittelbar gelten, wenn die Entgeltordnung grundsätzlich zur Anwendung kommt, also keine der in § 1 Abs. 1 genannten Sondertatbestände greift. Sondertatbestände sind die Nutzung von Sporthallen, auch Schulsporthallen durch Dritte, mietvertragliche Raumüberlassungen oder andere bestehende oder künftige Sonderregelungen, die - mit entsprechender sachlicher

Begründung - von den Raumvergabestellen getroffen werden können.

Besonders letztere Möglichkeit ist für die Raumvergaben in den Stadtbezirken von Interesse, weil hier Schulräume wie Aulen und Mensen in besonderer Weise auch für im Interesse des Stadtbezirks liegende gemeinschaftliche Veranstaltungen genutzt werden, bei denen der Alkoholausschank eine Rolle spielt, der nach der BEO nicht zugelassen ist.

Bereits nach der alten BO ist auch Drittnutzern der Alkoholverzehr in Schulräumen grundsätzlich nicht erlaubt, mögliche Ausnahmen wurden nie förmlich beantragt. Die Realität war sicherlich eine andere ... Dennoch dürfte die Beibehaltung des Alkoholverbots aus Verwaltungssicht grundsätzlich kein Problem sein. Man wird über das in § 1 Abs. 1 genannte Sonderregelungsrecht im Einzelfall begründbare und vertretbare, praxisgerechte Möglichkeiten finden. Die Schulverwaltung hält es jedoch nicht für angezeigt, eine Alkoholerlaubnismöglichkeit offensiv in die Benutzungsordnung aufzunehmen. Das Rauchverbot gilt kompromisslos.

Die wesentlichsten inhaltlichen Änderungen bzw. Neuerungen der BEO sind:

- alle zusätzlichen Hausmeister- und Reinigungskosten sollen 1:1 an den Drittnutzer weiterberechnet werden. Bisher mussten solche Kosten stadintern von den Raumvergabestellen an den ISB gezahlt werden, wenn der Drittnutzer von der Grundmiete befreit war. Der Drittnutzer kann diese künftige Kostenlast aber vermeiden, wenn er die Veranstaltung an Dienstplanzeiten von Hausmeister oder Hausmeisterhilfskraft orientiert (also Überstunden vermeidet) oder die Reinigung selbst sicherstellt.*
- die „krummen“ Entgeltbeträge (in Euro umgerechnet DM-Beträge) werden geglättet und gegenüber 1982 um 50 – 60% erhöht.*
- für die bei vielen Drittnutzungen nötige Vor- und Nachbereitungszeit soll nur die halbe Grundmiete zu zahlen sein, bisher schlug Vor- und Nachbereitungszeit mit voller Miete zu Buche.*
- es werden spezielle Mietpositionen für Sonderräume (IT, NaWi) sowie div. Geräte eingefügt.*
- durch vorgesehene Höchstmietbeträge relativiert sich die Erhöhung der Grundmiete erheblich, fällig werden soll max. die 8-fache Grundmiete pro Raum und Tag, für Aulen und Mensen max. 900 Euro pro Tag. Vergleichsberechnungen zeigen, dass dadurch die reale Grundmietenerhöhung marginal ausfällt und die Haushaltsentlastung vorrangig durch die Weiterberechnung von Hausmeisterkosten und Reinigungskosten erzielt werden wird.*
- gemeinnützige und/oder im städt. Interesse liegende Drittnutzungen sollen auch künftig mietfrei möglich sein; berechnet werden aber auch dann Hausmeister- und Reinigungskosten, wenn der ISB solche Kosten als zusätzlich entstehend geltend macht.*

- *in besonderen Fällen sind Mietbefreiungen und Befreiungen von der Berechnung der Hausmeister- und Reinigungskosten als Ausnahmeregelungen möglich.*
- *Gerätemieten sind im Wesentlichen unverändert aus der alten Entgeltordnung übernommen, aber auf „glatte“ Cent- oder Euro-Beträge gerundet worden, ferner wurde die Geräteliste der technischen Entwicklung angepasst“.*
- 1. Lesung -

-.--

Zu Punkt 11 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Sitzung des Arbeitskreises "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 18.12.2012, soweit in öffentlicher Sitzung möglich**

Zu Punkt 11.1 **Hochbahnsteig in der Hauptstraße**
(zeitlich behandelt nach TOP 8)

Frau Kopp – Herr verweist auf die Niederschrift der projektbezogenen Sitzung vom 18.12.2012.

Herr Stille erklärt, dass seine Fraktion sich der Beschlussempfehlung nicht anschließen werde, u.a. wegen der fehlenden Inklusion, die sogar auf UN – Basis beruhe und von Deutschland in nationales Recht übernommen worden sei. Für Bündnis 90/Die Grünen sei daher nur ein Hochbahnsteig im Bereich der Normannenstraße erstklassig.

Herr Pläßmann führt aus, dass heute eine wichtige Entscheidung zu treffen sei. Es gebe diesbezüglich bereits eine Diskussion seit 2009. Für die SPD – Fraktion sei das entscheidende Argument für den jetzt angedachten Ort für einen Hochbahnsteig in der Hauptstraße der städtebauliche Aspekt, nämlich die massive Trennwirkung und die damit verbundene Verschlechterung der Aufenthaltsqualität in der Hauptstraße. Der Haltepunkt Brackwede – Kirche – Ost (REWE) liege zwar am Rande des Zentrums, aber hier sei derzeit der einzige Vollversorger in der Hauptstraße zusammen mit dem nicht weit entfernten Discounter zu finden. Daher sei der jetzige Standort als Kompromiss zu 80% tragbar. Der heute zu fassende Beschluss habe im Übrigen nur empfehlenden Charakter und daher sei es sehr wichtig, dass mit großer Mehrheit dieser Standort beschlossen werde, damit man den nachfolgenden Gremien deutlich mache, dass das der Wunsch der Brackweder sei, den es umzusetzen gelte.

Herr Krumhöfner stellt noch einmal den Standpunkt der CDU – Fraktion klar. Im Bereich der Normannenstraße werde mit einem Hochbahnsteig eine Tunnelwirkung erzielt, die den jetzt schon benachteiligten Nordteil der Hauptstraße noch weiter benachteiligen würde. Die CDU möchte von der Verwaltung des Weiteren nochmals geklärt wissen, ob definitiv ein Linksabbiegen in die Berliner Straße von der Hauptstraße bei einem Haltepunkt in Höhe REWE – Markt dann nicht mehr möglich sei.

Herr Sielmann erklärt, das er mit dem jetzt gefundenen Kompromiss in vollem Umfange einverstanden sei.

Herr Schaede tendiert weiterhin für die Prüfung beider technisch machbaren Standorte in der Hauptstraße, um sich die „Zukunft“ nicht zu verbauen, d.h. beim Scheitern des Standortes Brackwede – Kirche – Ost nicht wieder bei „0“ anfangen zu müssen.

Frau Varchmin plädiert für die Einführung der Niederflurtechnik. Bis das soweit sei, solle aber erst mal bei REWE ein Hochbahnsteig errichtet werden.

Herr Dr. Brauer merkt an, dass es für ihn aufgrund der Favorisierung keinen Sinn mache, jetzt noch einen Hochbahnsteig zu errichten. Man würde hier nur unnötiges Geld „zum Fenster“ rauswerfen.

Nachdem keine weiteren Diskussionsbeiträge mehr erfolgen, lässt Frau Kopp – Herr zunächst über den erweiterten Antrag von Herrn Schaede abstimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, an der Hauptstraße in Höhe Normannenstraße sowie alternativ im Bereich des REWE – Marktes einen Hochbahnsteig zu planen einschließlich der Verknüpfung der korrespondierenden Bushaltestellen in der Berliner Straße und im Bereich Brackwede – Kirche – West als Umsteigepunkte.“

Dafür: 5 Stimmen
Dagegen: 11 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimmen

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Danach lässt sie über die Beschlussempfehlung aus der projektbezogenen Sitzung vom 18.12.2012 abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Hauptstraße in Höhe des REWE – Marktes einen Hochbahnsteig zu planen einschließlich der Verknüpfung der korrespondierenden Bushaltestellen in der Berliner Straße und im Bereich Brackwede – Kirche – West als Umsteigepunkte.

Dafür: 12 Stimmen
Dagegen: 2 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen

- mit großer Mehrheit angenommen -

Im Anschluss daran stellt sie die Resolutionsempfehlung zur Einführung der Niederflurtechnik aus der projektbezogenen Sitzung vom 18.12.2012

zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt daraufhin folgende Resolution:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, sich für die schnellstmögliche Einführung und Umsetzung der Niederflurtechnik bei moBiel einzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 58 "Wohngebiet Auf den Hüchten" für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße

(zeitlich behandelt nach TOP 10)+(zusammen behandelt mit TOP 6.1)

Nach kurzer Einführung durch Frau Kopp – Herr führen Herr Groß und Frau Maier zum aktuellen Sachstand aus.

Herr Schaede fragt nach den Gebäudeabständen und Herr Schaper nach dem vorhandenen Eichenbestand auf dem Grundstück.

Herr Diekmann wünscht, dass das, was in der projektbezogenen Sitzung am 18.12.2012 hierzu gesagt und gefordert worden war, auch in die Entwurfsplanung mit einfließe.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist sich nach kurzer weiterer Diskussion, in der es auch um die Firstausrichtung ging, welche sich nach städtebaulicher Sicht grds. am Straßenverlauf orientiere, hier jedoch nach Auffassung des Bauamtes freigegeben werden solle, darüber einig, dass der Beschlusstext der Vorlage wie folgt ergänzt werde:

- 5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß BauGB durchzuführen.**
- 6. Zwischen den Häusern muss ein entsprechender Abstand verbleiben.**
- 7. Prüfung und Verbleib des Eichenbestandes am jetzigen Standort.**
- 8. Die Grundstücksgröße für Einfamilienhäuser beträgt 500 qm und für geplante Doppelhäuser 700 qm.**
- 9. Auf die Festsetzung der Firstausrichtung wird im Bebauungsplan verzichtet; hier kann jedoch noch eine Ergänzung/Änderung nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erforderlich sein.**

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße und westlich der Straße „Auf den Hüchten“ ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß BauGB durchzuführen.
6. Zwischen den Häusern muss ein entsprechender Abstand verbleiben.
7. Prüfung und Verbleib des Eichenbestandes am jetzigen Standort.
8. Die Grundstücksgröße für Einfamilienhäuser beträgt 500 qm und für geplante Doppelhäuser 700 qm.
9. Auf die Festsetzung der Firstausrichtung wird im Bebauungsplan verzichtet;
hier kann jedoch noch eine Ergänzung/Änderung nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erforderlich sein.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

- Bericht der Verwaltung zum Sachstand -

Zu Punkt 12.1 Bedarfsampel Brockhagener Straße Höhe Heidekampstraße (Beschluss vom 31.05.2012 - Drucksachen - Nr.: 4226/2009 - 2014)

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Der angesprochene Bereich der Brockhagener Straße (L806) in Höhe der Einmündung Heidekampstraße liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 60 km/h begrenzt. Die Fahrbahnbreite dieser Landesstraße beträgt an dieser Stelle ca. 6,50m. Die Sichtverhältnisse für querende Fußgänger und Radfahrer sind aufgrund der geraden Linienführung ausgesprochen gut.

Im Rahmen einer bundesweiten Verkehrszählung wurde im Jahr 2010 auf der Brockhagener Straße (L806) in diesem Bereich eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 9961 Kfz mit einem Schwerverkehrsanteil von rd. 3,9% (386 Fzg.) ermittelt. Bei einer am 30.08.2012 in der morgendlichen Spitzenstunde zwischen 7.10 Uhr und 8.10 Uhr durchgeführten Verkehrszählung wurde eine Verkehrsbelastung von insgesamt 732 Kfz, bei einer am 20.11.2012 in der Mittagszeit zwischen 13.20 Uhr bis 14.20 Uhr durchgeführten Verkehrszählung eine Verkehrsbelastung von insgesamt 560 Kfz festgestellt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen wurde zusammen mit dem zuständigen Straßenbaulaststräger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und dem Fachbereich Verkehrsunfallprävention und Opferschutz der Polizei die jetzige Verkehrssituation beurteilt und geprüft, ob die Einrichtung einer Bedarfsampel zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit in diesem Bereich der Brockhagener Straße möglich ist.

*Hierfür ist der **§ 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO)** heranzuziehen, der regelt, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, zu denen auch Lichtsignalanlagen gehören, nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen demnach Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur bei einer **Gefahrenlage** angeordnet werden, welche aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse besteht.*

Eine Auswertung der im o.g. Bereich polizeilich erfassten Unfalldaten zeigt keinerlei Auffälligkeiten. Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2012 ereigneten sich lediglich 2 Verkehrsunfälle, bei denen eine Person leicht verletzt wurde. Unfallursache war in beiden Fällen „Nichtbeachten der Vorfahrt“ im Einmündungsbereich der Heidekampstraße. Radfahrer oder Fußgänger waren bei beiden Unfällen nicht beteiligt.

Auch die von hier am 30.08.2012 und 20.11.2012 zusätzlich durchgeführten Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen zeigten keine besonderen Problematiken hinsichtlich der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer auf. Bei beiden Untersuchungszeiträumen handelte es sich um die jeweilige „Spitzenstunde“ bzgl. der Anzahl der

querenden Fußgänger und Radfahrer, insbesondere bzgl. der Schulkinder. Unter Berücksichtigung der o.g. Verkehrsbelastungen blieben für die wenigen querenden Personen (6 Fußgänger und 23 Radfahrer in der morgendlichen Spitzenstunde im gesamten Bereich zwischen der „Heidekampstraße“ und „Niemöllershof“ / 32 Fußgänger und 11 Radfahrer in der mittäglichen Spitzenstunde im gesamten Bereich zwischen der „Heidekampstraße“ und „Niemöllershof“) ausreichend große Zeitlücken von teilweise bis zu 25 Sekunden im Verkehrsfluss feststellbar, welche sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer ein gefahrloses Queren der Brockhagener Straße ermöglichten, insbesondere wenn auch eine zumutbare Wartezeit von bis zu einer Minute abgewartet wurde, bis sich eine entsprechende „Querungslücke“ zeigte.

Gefährliche Situationen oder Probleme insbesondere der Schulkinder bei der Querung der Brockhagener Straße konnten von hier nicht festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen wird **zum jetzigen Zeitpunkt** keine verkehrliche Notwendigkeit für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage auf der Brockhagener Straße in Höhe der Heidekampstraße gesehen, so dass die Einrichtung einer solchen **derzeit** weder möglich noch zulässig ist.

Wie sich die Verkehrsentwicklung auf der Brockhagener Straße nach dem Inkrafttreten des Luftreinhalteplanes Halle darstellt, kann von hier nicht abschließend prognostiziert werden. Sollte sich infolge der Sperrung der Ortsdurchfahrt Halle für LKW > 7,5t die Verkehrssituation grundlegend ändern, wäre diese dann ggf. neu zu bewerten.“

Herr Plaßmann findet die Antwort der Fachverwaltung völlig unbefriedigend. Der Baudezernent habe bei der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung die anwesende Politik geradezu dazu ermuntert, entsprechende Anträge wie z.B. die Einrichtung einer Bedarfsampel an die Verwaltung zu stellen, um die Folgen hier und da abzumildern. Der Dezernent sollte hier beim Wort genommen werden, denn er könne sich als oberster Leiter über die Meinung seines Fachamtes (Straßenverkehrsbehörde) hinwegsetzen.

Deshalb habe er folgenden Antrag formuliert:

„Die Bezirksvertretung Brackwede fordert den Baudezernenten Herrn Moss auf, entsprechend seinen Äußerungen auf der Bürgerinformationsveranstaltung zum Luftreinhalteplan Halle am 15.05.2012 eine Bedarfsampel an der Brockhagener Straße/Höhe Heidekampstraße zum Schutze der Schulkinder anzuordnen.“

Er bitte die Bezirksvertretung Brackwede darüber abzustimmen.

Da keine weitere Aussprache erfolgt, lässt Frau Kopp – Herr über den mündlichen Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert den Baudezernenten Herrn Moss auf, entsprechend seinen Äußerungen auf der

Bürgerinformationsveranstaltung zum Luftreinhalteplan Halle am 15.05.2012 eine Bedarfsampel an der Brockhagener Straße/Höhe Heidekampstraße zum Schutze der Schulkinder anzuordnen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12.2 Markierungsstreifen an Einmündungen/Kreuzungen im Ortsteil Quelle
(Beschluss vom 15.11.2012 - Drucksachen - Nr.: 4957/2009 - 2014)**

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Durch die Novellierung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahre 2009 ist die Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung durch die bisher so häufig verwendeten Wartelinien (= Verkehrszeichen 341) nicht mehr zulässig.

Hierbei ist die Wortwahl der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 341 eindeutig. Demnach darf eine Wartelinie nur dort angeordnet werden, wo das Zeichen 205 anordnet „Vorfahrt gewähren!“, wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen, wo vor einer Lichtzeichenanlage, vor dem Zeichen 294 oder vor einem Bahnübergang eine Straße oder Zufahrt einmündet; in diesen Fällen ist die Anordnung des Zusatzzeichens „bei Rot hier halten“ im Regelfall entbehrlich.

Diese erforderlichen Voraussetzungen sind an den Knotenpunkten der Fortunastraße, Idunastraße, Dianastraße und Thaliastraße der sog. „Buschkamp-Siedlung“ im Ortsteil Quelle nicht gegeben, so dass hier eine Aufbringung von Wartelinien nicht zulässig ist.

Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass bereits vorhandene Wartelinien, welche zur Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung verwendet wurden, Bestandsschutz genießen.

Losgelöst von den o.g. nicht vorliegenden formell-rechtlichen Voraussetzungen stehen straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen auch grundsätzlich immer unter dem Vorbehalt der §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach sind u.a. Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten 5 Jahre hat ergeben, dass sich an den genannten Einmündungen nicht ein einziger Unfall ereignet hat, der auf die Nichtbeachtung der geltenden Vorfahrtregel zurückzuführen war. Somit wird auch schon aus diesem Grund keine zwingende Notwendigkeit für verkehrsbehördliche Maßnahmen gesehen.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Luftreinhalteplan für Halle

Herr Hellermann erinnert noch mal an den Termin für die weitere freiwillige Bürgerinformations-veranstaltung zum Thema Luftreinhalteplan Halle am 12.02.2013 ab 18.30 Uhr im Gasthof Gröppel in Ummeln unter Beteiligung der Bezirksregierung Detmold und des Baudezernenten der Stadt Bielefeld, Herrn Moss.

-.-.-